



Sportgemeinschaft Aumund-

Badminton – Blasorchester – Boxen – Fußball – Handball – Judo – Ju-Jutsu – Jui-Jitsu – Yoga – Karate
Leichtathletik – **Schwimmen** – Sportangeln – Tischtennis – Turnen – Faustball – Gymnastik – Prellball

Ausschreibung **Kinderschwimmfest**

*der Sportgemeinschaft Aumund-Vegesack e. V.
am Sonntag den 07.05.2017
im Sportbad - Grohn*

Einlass: 09:15 Uhr
Einschwimmen: 09:15 Uhr
Kampfrichtersitzung: 09:30 Uhr
Beginn: 10:00 Uhr

**Meldeschluss:
Sonntag, 30.04.2017**



Wettkampffolge 1.Abschnitt – kindgerechter Wettkampfabschnitt:

WK	Strecke	Lage	Geschlecht	Jahrgang
1	25m	Brust	Weibl.	2010 + jünger
2	25m	Brust	Männl.	2010 + jünger
<i>Ca. 5 Minuten Pause</i>				
3	25m	Rücken	Weibl.	2010 + jünger
4	25m	Rücken	Männl.	2010 + jünger
<i>Ca. 5 Minuten Pause</i>				
5	25m	Freistil	Weibl.	2010 + jünger
6	25m	Freistil	Männl.	2010 + jünger
<i>Ca. 5 Minuten Pause</i>				
7	25m	Freistil Beine	Weibl.	2010 + jünger
8	25m	Freistil Beine	Männl.	2010 + jünger
<i>Ca. 5 Minuten Pause</i>				
9	4 x 25m	Freistil	mixed	2010 + jünger

Wettkampffolge 2.Abschnitt:

Beginn 15 Minuten nach Ende Abschnitt 1

WK	Strecke	Lage	Geschlecht	Jahrgang
10	4 x 50m	Freistil	mixed.	2006 - 2009
11	50m	Freistil	Weibl.	2006 - 2009
12	50m	Freistil	Männl.	2006 - 2009
13	50m	Schmetterling	Weibl.	2006 – 2008
14	50m	Schmetterling	Männl.	2006 - 2008
15	50m	Rücken	Weibl.	2006 - 2009
16	50m	Rücken	Männl.	2006 - 2009
10 Minuten Pause für Siegerehrungen				
17	50m	Brust	Weibl.	2006 - 2009
18	50m	Brust	Männl.	2006 - 2009
19	100m	Lagen	Weibl.	2006 – 2008
20	100m	Lagen	Männl.	2006 - 2008
21	4 x 50m	Brust	mixed	2006 - 2009
Siegerehrungen				

1. Wettkampfbestimmungen und Teilnahmeberechtigung

Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Bestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimmverbandes e.V. (DSV) in der jeweils gültigen Fassung sowie die ab 01.09.2013 in Kraft tretenden Einschränkungen des Wettkampfprogramms gemäß § 9(2) WB-AT (Jugendschutz) vom 08.03.2013 (für 8-10 Jährige nicht mehr als sechs Starts pro Tag inkl. Staffeleinsatz). Teilnahmeberechtigt ist nur der/die Schwimmer/in, die beim Deutschen Schwimmverband registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr in Höhe von 15.-- € bezahlt haben. Dies ist mit der Meldung gemäß § 11 Abs.2 WB gültiger Fassung zu versichern. Die Sportgesundheit ist gemäß § 8 WB-AT mit Abgabe der Meldung schriftlich zu bestätigen. Das ärztliche Attest darf nicht älter als 12 Monate am Tag der Veranstaltung sein. Es können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Bei Verstößen werden entsprechende Ordnungs- bzw. Disziplinarmaßnahmen verhängt. Die festgestellten Beanstandungen werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Besonderheiten für die Abschnitt 1: Diese Wettkämpfe werden für die Jahrgänge 2010 und jünger nach dem Beschluss des DSV zu kindgerechten Wettkämpfen nach §2 WB-AT in der Fassung vom 23.10.2015 ausgerichtet. Für die Teilnahme an diesem Wettkampf ist keine Registrierung und Lizenzierung erforderlich, die Gesundheitsbestimmungen der WB sind jedoch einzuhalten.

Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind neben den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) sowie die Regeln des IPC anzuwenden. Amtlicher Medikamentennachweis entsprechend den Antidopingbestimmungen ist bereitzuhalten. Gültiger Gesundheitsnachweis, ggf. mit Ausnahmegenehmigung ist vorzulegen.

Der Veranstalter behält sich die Änderung von Anfangszeiten vor. Diese werden mit der Meldebestätigung, spätestens mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben. Bei Bedarf können Pausen, Streichungen, Laufauffüllungen und Zusammenlegungen vorgenommen werden.

2. Veranstaltungsort

Sporthallenbad Grohn , Friedrich Humbert Str. 22 , 28759 Bremen

3. Wettkampfanlage

25 m Bahn , 5 Startbahnen , Wassertiefe , 1,10 m bis 4,05 m

Wassertemperatur ca. 27 Grad , Wellenbrechende Leinen

4. Zeitmessung und Startregel

Es erfolgt Handzeitnahme.

Gestartet wird **bei allen Wettkämpfen im Abschnitt 1** nach der „Zwei-Start-Regel“ und **bei allen Wettkämpfen im Abschnitt 2** nach der „Ein-Start-Regel“

5. Einteilung der Läufe

Die Einteilung der Läufe erfolgt ausschließlich nach Meldezeiten. Meldungen ohne Zeitangaben werden in den langsameren Lauf gesetzt.

6. Meldungen und Meldeanschrift

Die Meldungen sind auf Meldebögen und Meldelisten des DSV Form 101/102, per elektronischer Meldung in einem jeweils gültigem DSV-Format oder per Meldeprogramm, das vorab auf der Homepage www.sav-schwimmen.de gestellt wird (bitte mit Kontrollausdruck) zu senden an:

Ansprechpartner Meldungen:

Kerstin Garnier

Tel.:0421/6369288

e-mail: meldungen@sav-schwimmen.de

7. Meldeschluss

Meldeschluss: Sonntag, 30.04.2017, 20:00 Uhr

Für den rechtzeitigen Zugang der Meldungen sind allein die meldenden Vereine verantwortlich.

8. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt im Abschnitt 1 je Einzelmeldung 3,00 € und im Abschnitt 2 je Einzelmeldung 3,50 € Staffeln 5,00€.

Das Meldegeld ist bitte bis zum 04.05.2017 auf das unten angegebene Konto zu überweisen.

Inhaber:	SAV – Schwimmabteilung
IBAN:	DE 82 29190330 0108888208
BIC:	GENODEF1HB2
Bei:	Volksbank Bremen - Nord
Verwendungszweck:	Kinderschwimmfest 2017, Verein mit ID

Die Bestätigung der Überweisung muss vor Veranstaltungsbeginn vorgelegt werden, sofern es erforderlich wird. Eine Barzahlung ist nicht vorgesehen.

9. Meldung von Kampfrichtern

Mit Abgabe der Meldungen verpflichten sich alle Vereine sowie Startgemeinschaften, geprüfte Kampfrichter nach folgendem Schlüssel pro Abschnitt zu stellen:

- bis 10 Meldungen pro Abschnitt mind. ein Kampfrichter pro Abschnitt
- bis 30 Meldungen pro Abschnitt mind. zwei Kampfrichter pro Abschnitt
- ab 31 Meldungen pro Abschnitt mind. drei Kampfrichter pro Abschnitt

Es ist erwünscht, dass die Kampfrichter mit dunkler Hose und weißem, neutralem Oberteil bekleidet sind.

Bitte sorgt dafür, das ausreichend Kampfrichter vorhanden sind!

10. Wertung und Auszeichnung

- Jahrgangsweise
- Abschnitt 1: Jeder Teilnehmer erhält eine Erinnerungsmedaille. Die Siegerstaffeln erhalten zusätzlich einen Pokal.
- Abschnitt 2: Medaillen für Platzierungen 1-3. Die Siegerstaffeln erhalten zusätzlich einen Pokal.

11. Meldeergebnis und Protokoll

Das Meldeergebnis wird den teilnehmenden Vereinen per E-Mail zugesendet und auf der Homepage des Ausrichters veröffentlicht. Das Protokoll wird nur in elektronischer Form ausgegeben (Datenträger) und per E-Mail versendet, sowie auf der Homepage des www.sav-schwimmen.de veröffentlicht.

Eine Protokollausfertigung in Papierform wird nur nach vorheriger Anfrage erstellt. In diesem Falle ist ein mit Anschrift versehener Umschlag sowie ein Entgelt von 5,- € beim Ausrichter zu hinterlegen.

12. Datenschutz

Mit Abgabe der Meldungen zur Teilnahme am Wettkampf erklärt der Verein/Schwimmer bzw. deren gesetzlicher Vertreter, das er mit der (auch elektronisch) Speicherung seiner personenbezogenen Daten einverstanden ist und damit auch, dass die Wettkampfdaten in Meldelisten, Meldeergebnisse, Wettkampfprotokolle und Bestenlisten sowie Foto aufgenommen und auch auf elektronischem Weg (z.B. über Internet) veröffentlicht werden.

13. Haftung

Für etwaige Schäden (Unfälle) oder Verluste kann vom Veranstalter und Ausrichter keine Haftung übernommen werden. Wertsachen sind von den Vereinen bzw. den Schwimmer/in selbst zu sichern. Veranstalter, Ausrichter sowie die Bremer Bäder haften nicht für abhanden gekommene und beschädigte Gegenstände.

Die Veranstaltung t beim Deutschen-Schwimm-Verband e.V angezeigt.

Bremen, den 02.03.2017

Mit sportlichen Grüßen

Christian Gerken
(1. Vorsitzender)